

DI Antonia Hopfner
4.2 Stadtplanung
T: +43 55552 63621 414
antonia.hopfner@bludenz.at

Bludenz, 17.06.2025
Zl. bz031.2-2/2025-7-2

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.06.2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Es ist beabsichtigt, die Grundstücke Gst.-Nrn. .722 und 3730 sowie Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 3289/1, 3338, 3339/1, 3727/1, 3728, 3729 und 3923, je GB Bludenz, gelegen am Mühlekreisweg, von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) und Gewässer (W) in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (F) umzuwidmen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vom 24.06.2025 bis 23.07.2025 auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt unter www.bludenz.at/fwp veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes) und im Rathaus Bludenz, 3. Stock, Zi. 3|06, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht sowie die betroffenen öffentlichen Dienststellen und Nachbargemeinden, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstaten.

Ihre Stellungnahme können Sie beim Amt der Stadt Bludenz,
Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz oder per E-Mail (stadt@bludenz.at)
einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

1. Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht,
E-Mail: raumplanung@vorarlberg.at
2. Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung,
E-Mail: gbl.bludenz@die-wildbach.at
3. alle angrenzenden Gemeinden, E-Mail
4. jene sonstigen öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan
wesentlich berührt werden¹ E-Mail
5. Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, RSb

[Hier eingeben]